



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0.  
Durchwahl  
(02 11) 49 72-**2617**  
Telefax  
(02 11) 49 72-27 88  
E-Mail  
poststelle@fm.nrw.de

Datum  
12 .09.2001



Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2002 - 12

für den Haushalts- und Finanzausschuß

120-fach

**Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 2002 in den Fachausschüssen;  
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 20 - Haushaltsjahr 2002 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peer Steinbrück

Anlagen: 120 Mehrabdrucke



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72-**2 617**  
Telefax  
(02 11) 49 72-27 88  
E-Mail  
poststelle@fm.nrw.de

Datum  
**12** .09.2001

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2002 - I 2

Vorlage

an den

Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das  
Haushaltsjahr 2002;**

**hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -**

## I. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht

kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

## II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr <u>2002</u> ab	
in Einnahmen mit	42.207.773.300 EUR
und in Ausgaben mit	<u>13.939.660.300 EUR</u>

Das ergibt einen Überschuß	
in Höhe von	-28.268.113.000 EUR

Gegenüber dem Überschuß 2001	
in Höhe von	28.014.175.800 EUR
erhöht sich damit der	
Überschuß 2002 um	253.937.200 EUR
oder um	+ 0,9 v.H.

Es verringern sich im Vergleich zu 2001	
die <u>Einnahmenansätze</u>	
um insgesamt	401.520.400 EUR
oder um	- 0,9 v.H.

Es verringern sich im Vergleich zu 2001	
die <u>Ausgabenansätze</u>	
um insgesamt	655.457.600 EUR
oder um	- 4,5 v.H.

Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl. 20)

ermäßigen sich von

274.155.000 EUR

im Jahre 2001 um

- 80.102.000 EUR

(= - 29,2 v.H.) auf

194.053.000 EUR

im Haushaltsjahr 2002.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind fünf Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 194.053.000 EUR.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das bis zum 31.12.2000 im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen der der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen - Schul- und Studienfonds - ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Beilage 4 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 2000.

Die Beilage 5 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2000.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 117. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2001 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2000 und der bisherigen Ist-Einnahmenentwicklung 2001 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 Steuereinnahmen in Höhe von 37,6 Mrd. EUR erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 77,5 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 2002 in Höhe von 48.555 Mio. EUR finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 2001 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 75,5 v.H.

Die Erhöhung der Einnahmen des Kapitels 20 010 beträgt gegenüber 2001 rd. 1,0 Mrd. EUR oder + 2,8 v.H.

Der Steueransatz im Haushaltsplanentwurf 2002 liegt im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 560 Mio. EUR unter dem seinerzeit erwarteten Ergebnis. Die für 2002 zu erwartenden Mindereinnahmen infolge von verabschiedeten Steuerrechtsänderungen (insbesondere Erhöhung des Kindergeldes) sowie die Auswirkungen der Tilgungsstreckung auf die Annuitätenzahlung für den Fonds "Deutsche Einheit" sind berücksichtigt.

#### **Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -**

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

#### **Zu den Einnahmen:**

Die im Entwurf 2002 eingestellten Einnahmen betragen rd. 694,1 Mio. EUR. Gegenüber 2001 ist dies eine Verringerung um rund 792,0 Mio. EUR.

Dies ist primär darauf zurückzuführen, daß im Haushaltsplanentwurf 2002 keine Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre etatisiert sind. Hieraus resultiert gegenüber dem Haushalt 2001 ein Minus von 836,5 Mio. EUR.

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie sinken um - 3,3 Mio. EUR (= - 33,0 v.H.) von 10,1 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR (Titel 123 10) ab.

Hingegen nimmt die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 122,8 Mio. EUR um + 4,4 Mio. EUR (= + 3,6 v.H.) auf insgesamt 127,2 Mio. EUR (Titel 093 10 und 093 20) zu.

Zuwächse sind insgesamt auch zu verzeichnen bei den Konzessionseinnahmen, die das Land erhält von der "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co" für die Durchführung von nichtstaatlichen Lotterien. In der Summe erhöhen sich die Konzessionseinnahmen aus diesen vier Glücksspielen (Titel 123 20 bis 123 50) von zusammen 415,7 Mio. EUR um rd. 12,8 Mio. EUR (= + 12,8 v.H.) auf 428,5 Mio. EUR. Dabei verläuft die Entwicklung in den einzelnen Veranstaltungsbereichen recht unterschiedlich:

Konzessionseinnahmen aus Nordwest-Lotto	+ 14,65 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus "Super 6"	+ 6,60 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus Fußball-Toto	- 0,98 Mio. EUR
<u>Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten</u>	<u>- 7,51 Mio. EUR</u>
Summe	÷ 12,76 Mio. EUR

Die in 2002 erwarteten Erträge aus den Oddset-Wetten i.H.v. 15,5 Mio. EUR sind gem. § 4 Abs. 2 Sportwettengesetz ausschließlich zu verwenden für sportliche und kulturelle Zwecke, für Zwecke des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit, für Zwecke der Jugendhilfe sowie für Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige. Die im Haushaltsjahr 2002 vorgesehene Verwendung der Mittel ist in den verbindlichen Erläuterungen zu Titel 123 50 dargestellt.

Globale Mehreinnahmen aus Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (Hauptgruppe 1) in allen Einzelplänen sind bei Titel 371 20 i.H.v. 30 Mio. EUR etatisiert.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

#### **Zu den Ausgaben:**

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit rd. 1.265,3 Mio. EUR saldiert um rund 425 Mio. EUR niedriger veranschlagt als im Haushaltsjahr 2001.

### **Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)**

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich seit dem Ausgleichsjahr 1995 führt nach wie vor zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet verharrt auf hohem Niveau und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Die Finanzkraftverhältnisse der Zahlerländer untereinander, die die Belastung Nordrhein-Westfalens maßgeblich bestimmen, haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2000 zugunsten des Landes entwickelt. Nordrhein-Westfalen konnte hier eine spürbare Entlastung erfahren. Diese Entwicklung hat sich im laufenden Jahr fortgesetzt und bisher deutlich verstärkt.

Ausgehend von den vorliegenden Daten und der aktuellen Entwicklung wird danach für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2002 mit einer gegenüber dem laufenden Jahr um 255,6 Mio. EUR niedrigeren Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 1.023 Mio. EUR gerechnet.

Mit Urteil vom 11. November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht über die Normenkontrollanträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen entschieden. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 01.01.2003 ein Maßstäbengesetz in Kraft zu setzen und das bestehende, übergangsweise fortgeltende Finanzausgleichsgesetz bis zum 31.12.2004 neu zu regeln. Bundestag und Bundesrat haben diesem Auftrag entsprechend noch vor der Sommerpause 2001 das Maßstäbengesetz verabschiedet und in begleitenden Entschlüssen die konkreten Eckpunkte für den neuen Finanzausgleich und den Solidarpakt II festgelegt. Das neue Finanzausgleichsgesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden und zum 01.01.2005, dem letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums, in Kraft treten.

### Übrige Ausgaben:

Für den Ausgabenrückgang im Kapitel 20 020 ist neben der Ansatzreduzierung beim Länderfinanzausgleich wesentlich der Wegfall der Ausgleichszahlungen an die Landschaftsverbände im Zusammenhang mit der Überleitung des Straßenbaus in die Trägerschaft des Landes (Titel 633 00). Die Landschaftsverbände haben in 2001 eine Einmalzahlung von 149,8 Mio. EUR als Kompensation für die Belastung aus in der Vergangenheit eingegangenen Verbindlichkeiten für den Erwerb des Straßenbauvermögens erhalten. Entsprechend reduzieren sich nunmehr die Ausgaben im Haushaltsplanentwurf 2002.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) wurden 15 Mio. EUR und damit 77,0 Mio. EUR weniger als in 2001 in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Verstärkungsansatz dient der Vorsorge für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergeben kann. Zugleich ist der Sammelansatz unter anderem auch zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen bestimmt. Die Bereitstellung eines anteiligen Betrags aus diesem Verstärkungsansatz für die Gewährung von Leistungsprämien und anderen leistungs- und motivationsfördernden Maßnahmen in den Einzelplänen ist für 2002 nicht vorgesehen.

Bei Titel 462 00 sind im Haushalt 2002 Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von – 115,0 Mio. EUR etatisiert.

Eine Reihe von Titeln verzeichnet aber auch nennenswerte Ausgabenzuwächse.

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jeweils zum 01. Juli bei Titel 424 00 für die Besoldungsempfänger und bei Titel 434 00 für die Versorgungsempfänger die jährlichen Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die im Jahr 2002 0,8 v.H. betragen (2001 = 0,6 v.H.). In den Folgejahren bis zum Jahr 2013

einschließlich erhöht sich dieser Vomhundertsatz jeweils um 0,2 gegenüber dem Vorjahr bis auf 3,0 v.H. im Jahr 2013. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.

Über die Titel 424 00 und 434 00 werden dem in Rede stehenden Sondervermögen im Haushaltsjahr 2002 voraussichtlich insgesamt 118,0 Mio. EUR zugeführt werden. Die zum 01. Juli 2001 vorgenommene Zuführung beläuft sich auf 84,4 Mio. EUR. Insgesamt sind dem Sondervermögen in dem Zeitraum 1999 bis 2001 bislang insgesamt 166,2 Mio. EUR zugeführt worden.

Zur Anfinanzierung von neuen Baumaßnahmen sind 30 Mio. EUR im Entwurf 2002 etatisiert (Titel 712 00).

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen (Titel 971 20) ist die Bereitstellung von 2 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 4 HG 2002 (Titel 971 30) sind 10 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf 2002 eingestellt worden.

Der Wegfall der im Haushalt 2001 bei Titel 972 20 ausgewiesenen Globalen Minderausgaben zur Erwirtschaftung in allen Einzelplänen i.H.v. – 95,3 Mio. EUR führt zu einer korrespondierenden Ausgabenerhöhung im Haushaltsplanentwurf 2002.

Bei den übrigen Ausgabeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr durchweg nur geringfügige Veränderungen vor.

#### **Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -**

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, dass Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

**Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -**

Für 2002 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes 23,0 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" im Mai 2001 beläuft sich der Verbundbetrag für 2002 auf insgesamt 7.532,3 Mio. EUR.

Von dem Verbundbetrag sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 2002 2,6 Mio. EUR für Tantiemen und 0,9 Mio. EUR zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quöte errechnet sich aus dem Verhältnis der kassenmäßigen Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2000 beträgt die für 2002 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen wie im Vorjahr 43,5 v.H.

Von den im Landeshaushalt 2002 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich i.H.v. ca. 1,7 Mrd. EUR entfallen somit auf die Gemeinden 742 Mio. EUR. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von 623 Mio. EUR. Der danach mit 119,0 Mio. EUR verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 2002 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die Kommunen leisten nach Maßgabe des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 i.H.v. 81,3 Mio. EUR einen Beitrag zu den Krankenhausinvestitionskosten gem. § 19 KHG, das sind 20 v.H. der Ansätze im Einzelplan des zuständigen Ministeriums.

Die nach den Vorwegabzügen verfügbaren Mittel von 7.328,47 Mio. EUR werden mit 6.062,3 Mio. EUR für allgemeine Finanzausweisungen (Gruppe 613), mit 271,2 Mio. EUR für sonstige Erstattungen und Zuweisungen (Gruppe 633), mit 2,5 Mio. EUR für den Grundstücksfonds (Titel 821 10), mit 460 Mio. EUR für eine investive Schulpauschale sowie mit 532,4 Mio. EUR für sonstige Investitionszuweisungen (Gruppe 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2000 einschließlich des Solidarbeitrages ein Betrag i.H.v. 184,9 Mio. EUR gemäß § 34 GFG-Entwurf 2002 an die Gemeinden zu erstatten. Die Erstattung wird nach den Kriterien des GFG 2000 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 173,5 Mio. EUR und bei der allgemeinen Investitionspauschale (Titel 883 29) mit 11,4 Mio. EUR vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 2002 wird der Anteil auf 5.660 Mio. EUR geschätzt. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Gemeinden gilt für die Jahre 2000 – 2002.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 6,40 Umsatzsteuerpunkte ab (einschließlich 0,25 Punkte wegen der Erhöhung des Kindergeldes ab 2000; weitere 0,65 Punkte wegen der Kindergelderhöhung ab 2002 sind vorgesehen). Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 501 Mio. EUR veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den ab 2000 geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. In 2002 werden außerdem die in 2001 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Ferner wird in Kapitel 20 030 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nachgewiesen. Er beträgt 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rd. 27,97 v.H. Für 2002 wird der Anteil auf 733 Mio. EUR geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabenansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

**Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung**  
**- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2000 in diesem Kapitel ausgewiesen.

Im Zuge der Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (BLB) sowie infolge der Umwandlung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts sind seit dem Haushaltsjahr 2001 die Mittel für die Große Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen auf den BLB sowie in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 100 verlagert worden. Die für die im Landeshaushalt verbliebenen Sonderliegenschaften erforderlichen Mittel werden seit 2001 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen etatisiert.

Das Kapitel wird zur Abrechnung bzw. zum Nachweis der Ist-Ausgaben des Jahres 2000 beibehalten.

**Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -**

Im Kapitel 20 610 werden sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie mit dem Kapitalvermögen zusammenhängende Ausgaben veranschlagt. Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 856,1 Mio. EUR um rund 403,7 Mio. EUR geringer gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 veranschlagt.

An diesem Ergebnis trägt mit einem Minus i.H.v. 588,2 Mio. EUR den größten Anteil der Rückgang bei der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00). Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nimmt somit im Vergleich zum Vorjahr von 1.201,7 Mio. EUR auf nunmehr rd. 613,5 Mio. EUR ab.

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1999 102.354.060 EUR. Mit dem Nachtragshaushalt 2000 erfolgte eine Abführung an die Allgemeine Rücklage i.H.v. 1.198.451.246 EUR. Nach Abzug der Entnahme im Jahr 2000 i.H.v. 99.081.771 EUR belief sich der Stand der Rücklage zum 31.12.2000 auf 1.201.723.535 EUR (auf die Beilage 5 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Im Rahmen des Haushalts 2001 wurden der Rücklage 613.550.257 EUR zugeführt. Nach Abzug der in 2001 vorgesehenen Entnahme von 1.201.723.514 EUR wird sich der Bestand zum 31.12.2001 voraussichtlich auf 613.550.278 EUR belaufen. Hiervon wird nach dem Haushaltsentwurf 2002 ein Betrag von 613.550.200 EUR entnommen.

Aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich erfolgt im Haushaltsjahr 2002 erstmals eine Entnahme für die in den Erläuterungen genannten Zwecke. Die Entnahme bei Titel 356 20 beläuft sich auf 20,8 Mio. EUR.

Der Stand der Rücklage wird zum 31.12.2002 voraussichtlich 21,6 Mio. EUR betragen.

Beim Titel 356 00 (Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen) ist ein Strichansatz ausgebracht. Mit der in 2000 erfolgten Entnahme von 26,5 Mio. EUR ist die Rücklage aufgebraucht. Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.2000 belief sich auf 38,12 EUR (auf die Beilage 4 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Bei den Titeln 121 10, 129 20 und 129 30 fließen dem Landeshaushalt von der Westdeutschen Landesbank Dividenden bzw. Entgelte für die Überlassung von Kapital zu. Die Reduzierung der Ansätze um insgesamt 4,8 Mio. EUR beruht im wesentlichen auf steuerrechtlichen Änderungen; ab 2002 ist von der Westdeutschen Landesbank bei der Ausschüttung bzw. Auszahlung erstmals ein 10%iger Kapitalertragsteuerabzug nebst 5,5 % Solidaritätszuschlag vorzunehmen.

Die Erlöse aus der Abtretung von Forderungen (Titel 133 40) sind mit 168 Mio. EUR etatisiert und bedeuten gegenüber dem Strichansatz im Vorjahr eine entsprechende Einnahmensteigerung.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen vor.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 70,2 Mio. EUR um 643,1 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz 2001.

Der Ausgabenrückgang ist fast ausschließlich bedingt durch die beiden Titel 912 10 und 916 00. Der Haushaltsplanentwurf 2002 sieht weder eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage vor (Titel 912 10) noch an die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich (Titel 916 00). Hieraus resultiert im Vergleich zum Haushalt 2001 eine Ausgabenreduzierung von 656,0 Mio. EUR.

Die einzige nennenswerte Ausgabenerhöhung liegt bei der Haushaltsstelle für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00) vor. Gegenüber 2001 wurde der Ansatz mit 63,9 Mio. EUR um + 12,8 Mio. EUR höher dotiert.

Alle übrigen Ausgabenansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 nur geringfügig verändert.

#### **Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -**

Dieses Kapitel enthielt bislang die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung. Infolge der Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (BLB) hat sich die Struktur des Kapitels wesentlich verändert.

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen dem BLB zu. Im Kapitel 20 630 werden lediglich noch die Einnahmen aus einer Erbschaft veranschlagt. Diese sind mit 113.500 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 unverändert.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um - 2,8 Mio. EUR auf rund 0,6 Mio. EUR gesunken. Ursächlich hierfür ist der grundsätzliche Übergang der Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen auf den BLB.

Mit der Errichtung des BLB ist das Sondervermögen "Grundstock" zum 01. Januar 2001 an den BLB abgegeben worden. Der Geldbestand des Grundstocks belief sich zum 31.12.2000 auf 71.513.639,09 EUR (siehe Beilage 2 zu Einzelplan 20).

### **Kapitel 20 640 - Sondervermögen -**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Im Kapitel 20 640 werden die Ablieferungen der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit nachgewiesen, die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegen. Im Haushaltsjahr 2002 sind keine Ablieferungen aus den Sondervermögen an das Land vorgesehen, so daß bei den Einnahmen lediglich ein Strichansatz ausgebracht ist.

### **Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -**

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Die Nettoneuverschuldung insgesamt wird im Haushaltsjahr 2002 um - 201,7 Mio. EUR auf 2.948,7 Mio. EUR zurückgeführt.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt beläuft sich auf 3.023,0 Mio. EUR (Einnahmen bei Titel 325 00) und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um - 228,8 Mio. EUR. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzesentwurf 2002 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 8.767,8 Mio. EUR an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 2002 auf 4.580,5 Mio. EUR (+ 157,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 4.555,0 Mio. EUR - Titel 575 10 - (+ 157,9 Mio. EUR gegenüber 2001). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind mit 15,0 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2001 nahezu unverändert. Die Differenz von 0,3 Mio. EUR ist eine Folge der Rundung infolge Währungsumstellung auf EUR.

### **Kapitel 20 900 - Versorgung -**

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungs Ausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.

Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2002 keine erwartet.

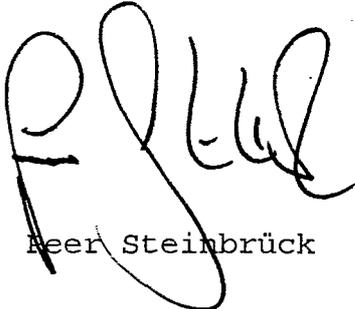
Die Ausgaben belaufen sich auf 7,1 Mio. EUR und liegen damit um 3.700 EUR unter den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2001. Die Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen (Titel 431 00) steigen in ganz geringem Umfang an. Dem stehen in fast gleicher Höhe rückläufige Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund und die Länder infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle gegenüber.

#### **IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt**

Der originäre Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.

Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

Im Kapitel 20 640 - Sondervermögen - sind drei Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Beamten der Sondervermögen (Schul- und Studienfonds) ausgebracht.



Beer Steinbrück